

Dr. Michael Knabl

Bezirksforstinspektion Landeck

Innstraße 15
6500 Landeck

Telefon: +43 5442 6996 5551

Fax: +43 5442 6996 745555

E-Mail: bh.la.bfi@tirol.gv.at

VERORDNUNG

Die Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde Serfaus hat in der Sitzung vom 25.01.2023 gemäß § 39 und § 40 Tiroler Waldordnung 2005 idgF hinsichtlich der Waldweide mit Schafen nachstehende Verordnung beschlossen:

1. Die Waldweide mit Schafen darf nur mit den angemeldeten Tieren und nur in nachstehenden Waldorten an den festgelegten Weidezeiten ausgeübt werden:

Aufsichtsperson	Weideort	Weidezeiten
-	nur Durchtrieb für Schafe	-

2. **Auftrieb:**
Über St. Georgen, Bretterloch, Lawens, Schöneggerberg und äußerer Schilti
3. Die Gesamtzahl der aufgetriebenen Schafe darf 200 Stück nicht übersteigen.
4. **Sonstiges:**
Nur Durchtrieb
5. Gemäß § 43 Tiroler Waldordnung 2005 dürfen die Waldweide und der Auftrieb zur Weide nur unter Aufsicht der namhaft gemachten Aufsichtsperson erfolgen.

Serfaus, am 25.01.2023

Der Vorsitzende
der Forsttagsatzungskommission

Dr. Michael Knabl

Dieses Schriftstück wurde gemäß § 25 Abs.1 Tiroler Waldordnung 2005 kundgemacht.

angeschlagen am: 26.1.2023

abgenommen am:



Der Bürgermeister


Mag. Paul Greiter